Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt (Main) Tel. 069/967800-0 Fax 069/967800-80

Internet: www.bdr-online.org
E-Mail: info@bdr-online.org

Commerzbank AG Swift-Bic.: DRESDEFFXXX/ IBAN: DE24500800000510067700



BDR – NOMINIERUNGSKRITERIEN Weltmeisterschaften Straße Juniorinnen vom 03. – 13. August 2023 in Glasgow (GBR)

Die verfassten Nominierungskriterien wurden vom verantwortlichen Bundestrainer federführend entwickelt und mit der Fahrersprecherin abgestimmt. Sie sind eingebettet in die Gesamtstruktur des Verbandes und basieren auf den jeweils gültigen Leistungssportkonzepten und Kaderbildungsrichtlinien.

Startplätze

Bei den Weltmeisterschaften Straße in Glasgow kann der BDR folgende Startplätze belegen:

• Straßenrennen (ES): 4 Startplätze (ein 5. Startplatz wird erreicht, wenn zu dem

von der UCI vorgegebenen Stichtag die Top 5 der

Nationenwertung belegt wird)

Einzelzeitfahren (EZF):
 2 Startplätze (ein 3. Startplatz wird erreicht, wenn die

Kontinentale Meisterschaft gewonnen wird)

I. Allgemeine Normen

Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften im Straßenrennen, im Zeitfahren, auf der Bahn in den Massendisziplinen, sowie der Bundesligawettkämpfe in Karbach sind Grundvoraussetzungen für eine Nominierung.

Der erweiterte Nominierungsvorschlag erfolgt am 26.06.2023. Die Nominierung erfolgt am 24.07.2023.

II. Nominierungsnormen

1. Straße

- Die Fahrerinnen werden vom Bundestrainer auf Grundlage des Trainerurteils vorgeschlagen.
- 1x Platz 1-3 im Tagesergebnis oder Gesamtwertung bei Nationen Cup Rennen

2. Einzelzeitfahren

- Die Nominierung erfolgt auf Grundlage der Zeitfahrleistungen. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der:
 - Deutschen Meisterschaft (Esplingerode, 04.06.2023)
 - EZF bei Nationen Cup sowie nationalen und internationalen Wettkämpfen (Bspw. Omloop van Borsele, oder Womens Tour Österreich)

Trainerurteil

- Erfüllen mehrere / weniger Sportlerinnen die Nominierungsnormen, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.
- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Gefördert durch





Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt (Main) Tel. 069/967800-0 Fax 069/967800-80

Internet: www.bdr-online.org E-Mail: info@bdr-online.org

Commerzbank AG Swift-Bic.: DRESDEFFXXX/ IBAN: DE24500800000510067700



- > nationalen und internationalen Ergebnisse
- > technischen und taktischen Möglichkeiten
- topographische Gegebenheiten des Zielwettkampfes
- Teamfähigkeit
- psychischer Stärke
- Leistungspotential der Folgejahre
- > Zielumsetzung bei Nationalmannschafts-Einsätzen (z.B. Nationen Cup
- Aktive Fahrweise bei Bundesliga Rennen

Über genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungsportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag ein.

Für Sportlerinnen, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

Für eine Nominierung werden nur Sportlerinnen berücksichtigt, die eine BDR Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb bei den Weltmeisterschaften erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Sportdirektor bzw. dem Mannschaftsleiter.

Bund Deutscher Radfahrer e.V. Patrick Moster Leistungssportdirektor

Frankfurt im Dezember 2022



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



